

06.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3624 vom 9. April 2024
der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/8782

Wie viele bundeseigene Flächen gibt es in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Nordrhein-Westfalen-Initiative „Bau. Land. Partner.“ unterstützt Städte und Gemeinden bei der Aktivierung von ungenutzten oder brachgefallenen Grundstücken, um Brachflächen wieder zu Bauflächen werden zu lassen. Angesichts des Flächenmangels für den Wohnungsbau kommt es darauf an alle vorhandenen Flächenpotentiale zu nutzen, um neuen zusätzlichen Wohnraum für die Menschen schaffen zu können.

Vor diesem Hintergrund kommt es jedoch nicht nur auf die Kommunen allein an, sondern auch auf den Bund.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 3624 mit Schreiben vom 6. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. *Wie viele bundeseigene Flächen gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kommune, Lage, Größe, bau-rechtlichen Status und Eignung als Wohnbaufläche.)***

Der Landesregierung liegen dazu keine systematisch erfassten Erkenntnisse vor.

- 2. *Von welchen Institutionen des Bundes bzw. des Landes werden diese Flächen vorgehalten? (Bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Institutionen.)***

Der Landesregierung liegen dazu keine systematisch erfassten Erkenntnisse vor.

3. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung seit dem Jahr 2017 unternommen, um mit den relevanten bundesseitigen Akteuren über die Bereitstellung von Wohnbauflächen zu verhandeln?

In vielen Städten und Gemeinden besteht die besondere Notwendigkeit und Chance, brachgefallene Bundesliegenschaften und hierbei insbesondere ehemals militärisch genutzte Liegenschaften zu revitalisieren und für neue Entwicklungsimpulse zu nutzen.

Im Jahr 2019 fand auf Einladung der für Bauen zuständigen Ministerin für die Konversionskommunen in Nordrhein-Westfalen eine Konversionskonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Beteiligung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) statt. Unter dem Thema „Potenziale für die Fläche“ erfolgte neben der Betrachtung kommunaler Best Practice-Projekte ein Austausch u.a. zu den Potenzialen, den Herausforderungen und den Erfahrungen in den Kommunen.

Die Landesregierung unterstützt betroffene Kommunen, auf deren Nachfrage hin, in der Phase der anstehenden Freigabe einer Konversionsliegenschaft mit Leistungen der landeseigenen Gesellschaft NRW.URBAN im Rahmen der Landesinitiative Bau.Land.Leben. Dies erfolgt z.B. durch Bestandsaufnahmen, Standortanalysen sowie planerische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudien als Vorbereitung der kommunalen Bauleitplanung. Im Rahmen des Unterstützungsangebots Bau.Land.Partner wurde die Liegenschaft BEM Adam Kaserne in Soest bis November 2019 bearbeitet. Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Soest insbesondere in planerischen Fragen sowie in Fragen der denkmalgeschützten Gebäude unterstützt. Zusätzlich wurde der Flächenankauf durch die Stadt von der BImA begleitet. Derzeit wird im Rahmen von Bau.Land.Partner für die BImA-Liegenschaft Kanaal-van-Wessem Kaserne in Soest eine Masterplanung erarbeitet, die eine Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes und für eine Abwägung zum Umgang mit den denkmalgeschützten Gebäuden bilden soll.

Im Rahmen der Wohnraumförderung unterstützt die Landesregierung die Kommunen als interessierte bzw. tatsächliche Käufer von Konversionsliegenschaften durch enge Begleitung und Qualifizierung der konzeptionellen Ausrichtung zu Fragen des bedarfsgerechten Umfangs sowie der Gestaltung und Ausrichtung des Wohnungsbaus am jeweiligen Standort.

Im Rahmen der Städtebauförderung wird durch die Landesregierung die Revitalisierung von städtebaulich integriert liegenden Konversionsflächen unterstützt. Fördergegenstände sind insbesondere vorbereitende Planungen und Gutachten, Ordnungsmaßnahmen wie Bodenordnung, die Freilegung von Grundstücken, Ausgleichsmaßnahmen oder Erschließung und Baumaßnahmen, wie der Bau oder die Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Insbesondere die REGIONALE2022 in Ostwestfalen-Lippe hat sich unter dem Motto „Das neue UrbanLand“ der Aufgabe gewidmet, brachgefallene oft für die Stadtgesellschaft abgeschlossene Bundesliegenschaften wieder zugänglich zu machen und diese für eine zukunftsgerichtete Quartiersentwicklung zu öffnen. Beispielhaft lassen sich die Entwicklungen auf dem ehemaligen Kasernengeländen Hammersmith in Herford sowie der Konversionsfläche des ehemaligen Barker Arealen in Paderborn nennen.

4. Wie viele dieser Grundstücke konnten seit dem Jahr 2017 für den Wohnungsbau aktiviert werden? (Bitte gesondert nach Jahren, Lage, Größe usw.)

Der Landesregierung liegen dazu keine systematisch erfassten Erkenntnisse vor.

5. *Wie viele Wohnungsbauprojekte konnten seitdem auf diesen Flächen realisiert werden? (Bitte einzeln nach Anzahl der insgesamt entstandenen Wohneinheiten und öffentlich geförderten Wohneinheiten.)*

Der Landesregierung liegen dazu keine systematisch erfassten Erkenntnisse vor.

Die Landesregierung begleitet mit Mitteln der Wohnraumförderung die umfassenden Quartiersentwicklungen, die auf innerstädtischen Konversionsflächen zur Schaffung von Wohnraum für unterschiedlichste Zielgruppen mit verschiedenen Wohnbedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten aufgesetzt werden. Dadurch leistet die Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen auch einen entscheidenden Beitrag zur stadtbaupolitischen Entwicklung der Kommunen.

Exemplarisch können hier die Quartiersentwicklungen auf der York Kaserne und der Oxford Kaserne in Münster und der Alanbrooke Kaserne in Paderborn genannt werden.